**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 20 (1904)

Heft: 7

Rubrik: Verbandswesen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Verbandswesen.

Schreinerstreif in Burich. Der Streif in der Gistaften= fabrik Schneider & Cie. dauert nun schon seit neun Wochen. Die vom städt. Einigungsamt mit Mehrheit vorgeschlagene

Bermittlung, welche die Streiker finanziell beffer geftellt hätte als ihre eigenen Forderungen, wurde von ihnen nicht angenommen. Auch die Bedrohungen, Beschimpfsungen und Tätlichkeiten gegen die Arbeitswilligen dauern unverändert fort. Ein neuer Trick der Streiker, die wegen ihres Gebarens den Arbeitswilligen schon so ziemlich bekannt geworden sind, besteht darin, daß müßig Herumstehende veranlaßt werden, die Arbeits= willigen auf ihrem Wege zur Arbeit und von der Arbeit zu beläftigen und tätlich anzugreisen. Vorgestern passierte folgender Fall: Zwei Arbeiter sollten nach auswärts gehen, um ein Büsett zu montieren. Als sie morgens halb 5 Uhr die Wohnung bei Hrn. Schneider verließen, um mit dem Fünfuhrzug zu verreisen, murden bon den Streikposten die in der Nähe befindlichen Streifer durch Pfeisen zusammen berusen, und es be-gannen zunächst die Belästigungen und die gröbsten Beschimpfungen. An der Ede Lagerstraße-Freischützgasse schritten die Streikenden, etwa zehn Mann, zu Tätlich= teiten. Der eine der beiden Arbeiter von Schneider &

Cie. erhielt mehrere Wunden am Ropf durch Stockschläge. Auf die Hilferufe der beiden Arbeiter, die einer zehn= föpfigen Uebermacht gegenüber standen, eilten Leute herbei, worauf die Streiker verschwanden. Den Arbeitern hatten dieselben auch das Material entrissen, das sie bei sich trugen, Zinkrohre, Schlauch zc. Ein Polizist überbrachte diese Gegenstände nachträglich wieder dem Geschäfte Schneider.

Bu Anfang dieser Woche probiete man, die Arbeiter endlich außerhalb des Geschäftes zu beköstigen. Das tonnte aber nicht durchgeführt werden. Die Arbeiter müssen also heute noch nach neun Wochen im Geschäfte des Herrn Schneider effen, wenn sie nicht ristieren wollen, bei jedem Ausgange tätlich angegriffen zu werden, trot der Begleitung, welche ihnen durch Polisiften zu teil wird.

Die der Angelegenheit etwas Fernestehenden fragen sich wohl oft, wie in unserer Stadt solcher Zwang auf Arbeitswillige geftattet sei. Wir haben doch eine Polizeisverordnung, die in den Artikeln 27—29 Bestimmungen enthält, welche solchen Vorkommniffen vorbeugen sollen. Diese Artikel werden aber so einseitig interpretiert, daß sie saft illusorisch geworden sind: die Streiker können gestützt auf die Auslegung Posten stehen und die Arsbeitswilligen begleiten und belästigen. Wer kann den Arbeitern ansehen, ob sie, wenn sie Posten stehen oder wenn sie sich auschicken, die Leute zu begleiten, dieselben bedrohen und beschimpfen werden oder gar sich Tätlich= feiten zu schulden kommen laffen? So lange man das

den Streikenden nicht ansieht, haben sie ein Recht dazu, die Arbeiter zu erwarten, um sie dann ersahrungsgemäß immer zu belästigen, beschimpsen und auszuprügeln. Es ist eine Schande für unsere Stadt, daß Arbeitswillige auf diese Weise des elementarsten Schutzes entbehren. Man sollte, nachdem nun seit neun Wochen sortwährend solche Ausschreitungen vorgekommen sind, endlich zu der Ueberzeugung gelangen, daß es daß Postenstehen ist, welches den ersten Grund zu allen diesen Ausschreitungen bildet. In jedem Streit sollte es, sobald Ausschreitungen, wie sie in diesem gegenwärtigen Schreinerstreit sast täglich vorgekommen sind, verboten werden, da es in der vorsätzlichen Absicht geschieht, rechtswidrige Handlungen zu begehen.

Bürich, 14. Mai 1904.

Der Borftand des Gewerbeverbandes Zürich.

Rachschrift. Wontag den 16. Mai kam es an der Lagerstraße im Kreis III. zu einer Schlägerei zwischen Arbeitern und Polizei. Eine Abteilung Stadtpolizisten kam mit Arbeitern der Eiskastensadik Schneider von der Langstraße her. Bei der Fabrik sperrten eine größere Anzahl unbeschäftigter Arbeiter, darunter auch streitende, den Weg. Als die Polizei den Durchpaß erzwingen wollte, wurden aus der Menge Steine auf sie geworsen, wodurch ein Polizeimann am Kopse ziemlich schwer verletzt wurde. Die Polizisten zogen blant und nahmen zwei Verhaftungen vor. Die Straßen wurden dann von der Polizei besetzt.

Lohnbewegungen in Basel. In Basel stehen die Dachsbecker und Maler in einer Lohnbewegung. Die Dachsbecker verlangen bei zehnstündiger Arbeitszeit einen Taglohn von Fr. 6 im Sommer, Fr. 5 im Winter; bisher betrug der Taglohn im Sommer Fr. 5.50, im Winter Fr. 4.50; für auswärtige Arbeit wird eine Mitstagszulage, gegebenenfalls Bezahlung von Kost und Logis verlangt. Die Dachbecker sind sämtlich organisiert.

Die Maler fordern Einführung der neuneinhalbstündigen Arbeitszeit, an Borabenden von Sonn- und Feiertagen achteinhalb Stunden bei gleichem Lohn. Es wird ein Minimallohn von 55 Rappen für die Stunde mit Zuschlag von 5 Rappen bei Leiter- und Gerüftarbeit verlangt; lleberzeitarbeit soll mit 50, Nacht- und Sonn- tagsarbeit mit 100 Prozent Zuschlag vergütet werden. Für auswärtige Arbeit wird eine Tagesentschädigung von Fr. 1 und Fr. 2.50, wenn der Arbeiter abends nicht nach Haufe fann, verlangt; die Verwendung von Bleiweiß soll gänzlich ausgeschlossen sein, das Wertzeug und die notwendigen Reinigungsmittel der Unternehmer ftellen.

## Elektrotednische und elektrochemische Unndschan.

Gleftrigitätsverforgung der Stadt Burich. Wie man weiß, hat die Stadt Zürich vor etwa 3/4 Jahren mit der Aktiengesellschaft "Motor" in Baden einen Vertrag eingegangen, nach welchem die Stadt mietweise elektrijchen Strom aus dem Elektrizitätswerke Beznau (bei Döttingen an der Aare) bezieht. Rachdem die städtischen Anlagen zur teilweisen Abnahme dieser Kraft (Haupt= transformatorenstation im Guggach, Leitung nach dem Letten und Transformatorenstation daselbst u. s. w.), sowie die Leitung des "Motors" bis in den Guggach schon längere Zeit erstellt find und der Ausübung ihres Zweckes harrten, ift der "Motor" vor einigen Tagen auch seiner Verpflichtung betreffend Aufstellung der Transformatoren in der Station Guggach nachgekommen. Vom letten Montag früh 4 Uhr an hat die Strom-lieferung aus der Beznau begonnen und es werden vorläufig mit dieser Kraft die städtischen Straßenbahnen links der Limmat und ein kleinerer Teil rechts der Limmat, sowie die Limien Limmattalstraßenbahn und die Strafenbahn Bürich III = Songg betrieben. Auch

